

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 01/013/2017/1

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Lisa Remus	Datum: 22.11.2017 Az.: 01-22
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	11.12.2017	Vorberatung
Kreistag	18.12.2017	Beschluss

Personalkostenbewirtschaftung -Budgetentwicklung 2018

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt ein Netto-Personalkostenbudget i.H.v. 79,667 Mio. €.

Er beschließt weiterhin, dass für das Jahr 2018 durch die verwaltungsseitig dargestellten einmaligen Einspareffekte nur 77,632 Mio. € im Haushalt veranschlagt werden.

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Lisa Remus	Datum: 22.11.2017 Az.: 01-22
---	---------------------------------

Personalkostenbewirtschaftung -Budgetentwicklung 2018

Aktuelle Entwicklungen:

Nachdem die ursprünglich geplante Neuregelung der Leitstellenfinanzierung im Kreis Mettmann nicht zustande kommt, müssen diejenigen Kosten der Leitstelle, die nicht als Kosten des Rettungsdienstes über die sog. Leitstellenumlage refinanziert werden können, umlagefinanziert vom Kreis getragen werden. (s. entsprechender Veränderungsantrag der Verwaltung zu Produkt 02.06.02)

Von der Korrektur des Ansatzes in Zeile 6 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ entfällt ein Anteil i.H.v. 0,536 Mio. € auf den Personaletat. Die Fortschreibung des Personaletats von 2017 zu 2018 verändert sich daher wie folgt:

Nr.	Position	Betrag
1	Budget 2017	73,290 Mio. €
2	Tarif- und Besoldungsentwicklung	+ 1,031 Mio. €
3	Beförderung und Höhergruppierung	+ 0,150 Mio. €
4	Erhöhung der Zuführung zu Rückstellungen	+ 1,957 Mio. €
5	Stellenplan 2018	+ 3,313 Mio. €
5.1	<i>davon Stellenplanerweiterung</i>	+ 2,993 Mio. €
5.2	<i>davon verstärkte Ausbildungsinitiative</i>	+ 0,241 Mio. €
5.3	<i>davon Zeitvertrag Regionalmanagement</i>	+ 0,079 Mio. €
6	Personalerträge durch die neu eingerichteten Stellen	-0,817 Mio. €
7	Aufwandsneutrale Umbuchung aus dem Sachetat	+ 0,207 Mio. €
8	Reduzierung der Ertragsposition in der Kreisleitstelle	+ 0,536 Mio. €
8	Zwischensumme Budget	79,667 Mio. €
9	Einsparung i.H.v. 50% der Aufwendungen für das zusätzliche Personal durch die verzögerte Besetzung	-1,656 Mio. €
10	Verschlechterung der Ertragssituation durch die verzögerte Besetzung	+ 0,121 Mio. €
11	Zusätzlicher Einsparbeitrag	-0,500 Mio. €
12	Budget 2018	77,632 Mio. €
		+ 4,342 Mio. € zum Vorjahr (5,9%)



Tabelle 2: Fortschreibung des Personalkostenbudgets

Insgesamt ergibt sich für 2018 ein von der Verwaltung zu bewirtschaftendes **Netto-Personalkostenbudget i.H.v. 77,632 Mio. €**.

Die Erträge werden mit 12,871 Mio. € veranschlagt, während die Aufwendungen bei 90,503 Mio. € liegen.

Da im Rahmen der Budgetbildung 2018 einmalige Einspareffekte durch verzögerte Stellenbesetzungen berücksichtigt wurden, ergibt sich ein Ausgangsbudget für die Planung nachfolgender Jahre i.H.v. 79,667 Mio. €.

Anlass der Vorlage:

Sachstandsbericht zur Personalkostenbewirtschaftung für das Jahr 2017 sowie Fortschreibung des Netto-Personalkostenbudgets für 2018.

Sachverhaltsdarstellung:

1. Rückblick

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen mit rd. 15% der Gesamtaufwendungen einen beachtlichen Anteil des Kreishaushaltes dar.

Mit dem Ziel, einen bewussteren Umgang in Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen von Personalentscheidungen zu schaffen und gezielte Steuerungsmaßnahmen zu entwickeln, wurde 2010 der Beschluss zur Einführung einer Personalkostenbudgetierung gefasst.

Gleichzeitig wurde die Verantwortung für den Personaletat anteilig auf die vier Dezernate übertragen. Die Berücksichtigung finanzieller Folgen wurde in die internen Prozesse von Personalentscheidungen vollumfänglich integriert.

Die Festlegung eines Netto-Personalkostenbudgets hat in der Vergangenheit bereits zu nennenswerten Einsparungen geführt. So konnten zusätzliche, aufgabenbedingte Belastungen durch eine restriktive Personalkostenbewirtschaftung in einigen Jahren vollständig kompensiert werden, ohne dass hierfür eine Ansatzanpassung vollzogen wurde.

Insbesondere durch die Jahresabschlüsse der Jahre 2014 – 2016 musste jedoch festgestellt werden, dass sich die Positionen der Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger jeglicher Steuerung entziehen. Obwohl der steuerbare Anteil des Personalkostenbudgets in den vergangenen Jahren stets unterschritten werden konnte, haben die Einsparbemühungen in den vergangenen drei Jahren nicht mehr ausgereicht, auch die in erheblichem Umfang steigenden Zuführungsbedarfe zu diesen Rückstellungen zu decken.

Das Jahresergebnis 2016 stellt sich wie folgt dar:

	Planung	Ist	Differenz
Erträge	11,4 Mio. €	15,5 Mio. €	+ 4,1 Mio. €
Aufwendungen	76,9 Mio. €	86,0 Mio. €	+ 9,1 Mio. €
Netto-Budget	65,5 Mio. €	70,5 Mio. €	+ 5,0 Mio. €

Tabelle 1: Übersicht Jahresabschluss 2016

Es kann festgehalten werden:

- Die Budgetüberschreitung ist i.H.v. **4,8 Mio. €** auf die überplanmäßige Belastung im Rahmen der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen.
- Eine Umbuchung aus dem Sach- in den Personaletat bedingt weitere **0,5 Mio. €**, die in der Planung nicht enthalten waren.
- Abzüglich der genannten **5,3 Mio. € (4,8 Mio. € + 0,5 Mio. €)** wäre eine Ansatzüberschreitung i.H.v. 0,3 Mio. € zu verzeichnen gewesen. Das Budget der steuerbaren Personalkosten konnte für sich alleine betrachtet damit eingehalten werden.

2. Budget 2017

Durch die überplanmäßige Beanspruchung der vorgenannten Positionen wurde der Planansatz 2017 erstmalig um einen aus den Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelten zusätzlich Aufschlag bei den Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen erweitert.

Der diese Positionen berücksichtigende Beschluss des Kreistages vom 19.12.2016 lautet:

*Der Kreistag beschließt ein Netto-Personalkostenbudget
i.H.v. 73,29 Mio. € für das Jahr 2017.*

Dieses Budget beinhaltet keine Kosten für Mehrstellen, da mit der Stellenplanvorlage 2017 zunächst keine weiteren Stellen beantragt wurden. Aufgrund aktueller Entwicklungen war der Kreis jedoch verpflichtet, im Laufe des Jahres einen Nachtragsstellenplan vorzulegen. Der Kreistag hat die nachträgliche Einrichtung von 41 zusätzlichen Stellen in seiner Sitzung am 29.06.2017 beschlossen.

Diese Mehrstellen führen in 2017 zu keiner Budgetsteigerung, da sie entweder bereits in den Aufwendungen des Kreises enthalten waren, vollständig refinanziert werden oder die Mehrbelastung in dem Jahr 2017 durch Einsparungen an anderer Stelle im Personaletat kompensiert wird. Auch für die Folgejahre kann die Budgetneutralität gewahrt werden. Ausgenommen sind lediglich die Aufwendungen für die personelle Ausweitung der Kreisleitstelle, da neben der Refinanzierung durch die ka. Städte ein Anteil der Aufwendungen im Kreishaushalt verbleibt.

Ausblick auf das Jahresergebnis 2017

Das Budget kann nach aktueller Prognose der steuerbaren Aufwendungen eingehalten werden. Aufgrund der erfolgten Ansatzaufstockung im Haushaltsplan 2017 ist auch in Bezug auf die Rückstellungssachverhalte im Jahresabschluss 2017 nicht von einer Budgetüberschreitung auszugehen.

3. Berechnung des Personalbudgets 2018

Berechnungsgrundlagen:

Das vom Kreistag für 2017 beschlossene Nettopersonalkostenbudget i.H.v. 73,29 Mio. € stellt den Ausgangswert für 2018 dar.

Dieses Budget wird um die folgenden Positionen fortgeschrieben:

Nr.	Position	Betrag
1	Budget 2017	73,290 Mio. €
2	Tarif- und Besoldungsentwicklung	+ 1,031 Mio. €
3	Beförderung und Höhergruppierung	+ 0,150 Mio. €
4	Erhöhung der Zuführung zu Rückstellungen	+ 1,957 Mio. €
5	Stellenplan 2018	+ 3,313 Mio. €
5.1	<i>davon Stellenplanerweiterung</i>	+ 2,993 Mio. €
5.2	<i>davon verstärkte Ausbildungsinitiative</i>	+ 0,241 Mio. €
5.3	<i>davon Zeitvertrag Regionalmanagement</i>	+ 0,079 Mio. €
6	Personalerträge durch die neu eingerichteten Stellen	-0,817 Mio. €
7	Aufwandsneutrale Umbuchung aus dem Sachetat	+ 0,207 Mio. €
8	Zwischensumme Budget	79,131 Mio. €
9	Einsparung i.H.v. 50% der Aufwendungen für das zusätzliche Personal durch die verzögerte Besetzung	-1,656 Mio. €
10	Verschlechterung der Ertragssituation durch die verzögerte Besetzung	+ 0,121 Mio. €
11	Zusätzlicher Einsparbeitrag	-0,500 Mio. €
12	Budget 2018	77,096 Mio. €
		+ 3,806 Mio. € zum Vorjahr (5,2%)

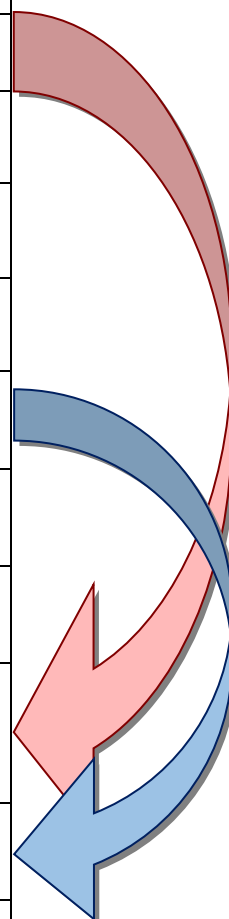


Tabelle 2: Fortschreibung des Personalkostenbudgets

Erläuterungen zu der Tabelle:

- Tarif- und Besoldungsentwicklung

Während die Besoldungserhöhung für das Jahr 2018 mit 2,35% ab dem 1. Januar 2018 bereits feststeht, wird für die noch unbekannte Tarifsteigerung analog der gängigen Praxis mit einer lediglich 1%igen Steigerung ab Jahresbeginn kalkuliert. Insgesamt sind hierfür Mittel i.H.v. 1,031 Mio. € zu veranschlagen.

- Beförderung und Höhergruppierung

Die Beförderungen und Höhergruppierungen bedingen einen Aufwuchs um 0,15 Mio. €.

- Erhöhung der Zuführung zu Rückstellungen

Neben den auszahlungswirksamen Positionen gilt es in jedem Jahr, ebenfalls eine Prognose für die Zuführung zu Rückstellungspositionen vorzunehmen.

Für die **Urlaubs- und Überstundenrückstellungen** ist eine Zuführung i.H.v. 0,31 Mio. € erforderlich. Dieser Zuführungsbetrag ist in dem Budget 2017 bereits enthalten und wird für das Jahr 2018 erneut in gleicher Höhe veranschlagt.

Eine stetig steigende Tendenz ist jedoch bei den **Pensions- und Beihilferückstellungen** zu verzeichnen. Dieser Trend ist insbesondere auf steigende Gesundheitskosten, zunehmende Lebenserwartung und damit Anpassungen der versicherungsmathematischen Sterbetafeln sowie auf die Besoldungssteigerungen, welche bei der Rückstellungsbeurteilung ebenfalls zu berücksichtigen sind, zurückzuführen.

Anhand der Prognose des versicherungsmathematischen Gutachtens und unter Berücksichtigung der Veränderungen im Personalbestand (Zugänge, Abgänge etc.) ergibt sich für den Etat 2018 ein Anpassungserfordernis i.H.v. 1,957 Mio. €.

- Stellenplan 2018

Neben den mit dem Nachtragstellenplan 2017 eingerichteten Stellen ergibt sich für das Jahr 2018 insbesondere durch zusätzlich wahrzunehmende Aufgaben und notwendiger Erhöhungen der Arbeitsintensität ein weiterer Bedarf im Umfang von 46 Stellen.

Darüber hinaus ist es mit Blick auf das in den Folgejahren ausscheidende Personal zwingend erforderlich, die Ausbildungskapazitäten zu erhöhen, um die frei werdenden Planstellen nachbesetzen zu können. Weiterhin werden Aufwendungen für eine zunächst befristete Startaufstellung im Rahmen des Regionalmanagements berücksichtigt.

Weitere Informationen ergeben sich aus der Vorlage „Stellenplan 2018“.

Diese Personalausweitungen – inkl. der nicht budgetneutralen Einrichtung von Stellen für die Leitstelle im Rahmen des Nachtragstellenplans 2017 – führen insgesamt zu Mehraufwendungen i.H.v. 3,313 Mio. €.

- Personalerträge durch die neu eingerichteten Stellen

Den genannten Personalaufwendungen durch die neu eingerichteten Stellen stehen Personalerträge i.H.v. 0,817 Mio. € gegenüber.

In Bezug auf den Stellenplan nebst der Ausweitungen im Rahmen des Regionalmanagements und der verstärkten Ausbildungsinitiative ergibt sich daher eine Netto-Belastung i.H.v. 2,496 Mio. €.

Hinweis:

Neben den Erstattungen im Personaletat werden darüber hinaus Erträge im Sachetat generiert, die nach rechnerischer Ermittlung einem Betrag i.H.v. 0,562 Mio. € entsprechen. Zwar ist mit dem zusätzlichen Personal nicht in allen Fällen eine weitere Erhöhung der bereits veranschlagten Erträge verbunden, sondern vielmehr die Unterstützung des Arbeitsbereichs, der an der Generierung der Einnahme mitwirkt. Allerdings könnten die bereits hoch angesetzten Ertragspositionen ohne eine personelle Aufstockung nicht weiterhin auf diesem Niveau gehalten werden.

***Beispiel:** Im Bereich der Bußgeldstelle führte die Geschwindigkeitsmessenanlage bereits in der Vergangenheit zu einer enormen Erhöhung der Ertragsposition. Die Planstellen, die für die Bearbeitung der in erheblichem Umfang gestiegenen Fallzahlen und damit für die Generierung der Erträge erforderlich sind, werden mit dem Stellenplan 2018 beantragt, da erst jetzt absehbar ist, dass es sich hierbei um eine dauerhafte Aufgabe handelt.*

- Aufwandsneutrale Umbuchung aus dem Sachetat

Die gesetzliche Unfallversicherung für die Beschäftigten der Kreisverwaltung wurde bisher in den Sachaufwendungen abgebildet. Da diese Position jedoch einen Bestandteil der Personalnebenkosten darstellt, erfolgt im Rahmen der Planung 2018 die entsprechende Umbuchung.

Im Jahresabschluss 2016 wurde diese Umbuchung ebenfalls bereits berücksichtigt. Da der Sachetat um diese Position entlastet wird, ergeben sich keine Auswirkungen auf den Gesamthaushalt.

- Zwischensumme Budget

Aus den vorgenannten fortschreibungsrelevanten Einflussfaktoren ergibt sich für die Folgejahre ein Budget i.H.v. 79,131 Mio. €. Dieses Budget ist für das Jahr 2018 um die nachfolgend aufgeführten Positionen zu verändern.

- Einsparung i.H.v. 50% der Aufwendungen für das zusätzliche Personal

Aufgrund des Umstandes, dass ein Großteil der neu eingerichteten Stellen erst nach der Genehmigung des Haushaltes durch die Bezirksregierung ausgeschrieben und besetzt werden kann, ist analog der Vorgehensweise in den vergangenen Jahren einmalig nur der hälftige Betrag für das Jahr 2018 zu veranschlagen.

Zwar werden einzelne Stellen bereits vorzeitig besetzt (u.a. 15 Disponentenstellen aus dem Nachtrag), allerdings wird es bei den verbleibenden Stellen ebenso weitere Verzögerungen über die Jahresmitte 2018 hinaus geben.

Für das Jahr 2018 wird daher ein Betrag i.H.v. 1,656 Mio. € (50% der zus. Aufwendungen) in Abzug gebracht.

- Verschlechterung der Ertragsposition durch die verzögerte Besetzung

Durch die verzögerte Besetzung in 2018 werden analog der anteiligen Aufwendungen auch die Personalerträge nicht in voller Höhe generiert werden können, da die Kosten für refinanzierte Stellen, die ab der Jahresmitte besetzt werden, folgerichtig auch nur anteilig erstattet werden.

Hierfür wird die Ertragsposition um 0,121 Mio. € gemindert.

Dieser Wert entspricht – anders als bei der Vorgehensweise auf der Aufwandsseite – nicht 50% der Ganzjahressumme, da ein Großteil der Erstattungen auf die Erträge in der Kreisleitstelle zurückzuführen ist. Da die Stellen aus dem Nachtrag bereits vor Beginn der Jahresmitte 2018 besetzt werden, werden auch die korrespondierenden Erträge vereinahmt.

- Zusätzlicher Einsparbeitrag

Unabhängig von den Betrachtungen der Stellenplanerweiterung hat sich der Kreis das zusätzliche Einsparziel auferlegt, in 2018 weitere 0,5 Mio. € zu erwirtschaften. Mit diesem Vorhaben soll bewusst der Rücksichtnahme auf die Haushalte der kreisangehörigen Städte Rechnung getragen werden.

Dieses Ziel stellt mit Blick auf die Problematik fehlenden Personals und einhergehenden Nachbesetzungsschwierigkeiten von vakanten Stellen eine realistische, bei verstärkter Personalakquise jedoch ebenfalls ambitionierte Einspargröße dar.

Insgesamt ergibt sich für 2018 ein von der Verwaltung zu bewirtschaftendes **Netto-Personalkostenbudget i.H.v. 77,096 Mio. €**.

Die Erträge werden mit 13,407 Mio. € veranschlagt, während die Aufwendungen bei 90,503 Mio. € liegen.¹

Da im Rahmen der Budgetbildung 2018 einmalige Einspareffekte durch verzögerte Stellenbesetzungen berücksichtigt wurden, ergibt sich ein Ausgangsbudget für die Planung nachfolgender Jahre i.H.v. 79,131 Mio. €.

¹ Die in der Sitzung des Kreisausschusses am 29.06.2017 zugesagte Übersicht über die Erträge im Personaletat wird zusammen mit der Einbringung des Haushaltes vorgelegt werden.